

Erläuterungen zu den fachtechnischen und juristischen Beratungsleistungen für den Breitbandausbau:

Die **fachtechnischen Beratungsleistungen** umfassen insbesondere folgende Einzelleistungen:

- a. Im Rahmen der Vorbereitung der Vergabe sind folgende Leistungen zu erbringen:
 1. Unterstützung der Vergabestelle mit den technischen Aspekten der Formulierung des Vergabegegenstandes
 2. Identifizierung und Übernahme planungsrelevanter Auflagen aus dem vorläufigen Förderbescheid in die Ausschreibungsunterlagen
 3. Durchführung ggfs. erforderlicher Anpassungen infolge von z.B. verspäteten Ausbaumeldungen oder Nachforderungen im Rahmen des vorläufigen Förderbescheids
 4. Unterstützung der Vergabestelle bei der Auswahl geeigneter Bewertungskriterien, deren Gewichtung sowie bei der Ausgestaltung der Bewertungsmethodik für die einzelnen Kriterien
 5. Erarbeitung der technischen Anlagen zu den Ausschreibungsunterlagen, insbesondere:
 - Technisches Leistungsverzeichnis
 - Übersichtskarte / Detailkarten für einzelne Ortsteile oder Lose
 - Übersicht verfügbarer und nutzbarer Infrastruktur in den Zielgebieten
- b. In Rahmen der Mitwirkung bei der Vergabe sind folgende Leistungen zu erbringen:
 1. Auswertung der technischen Aspekte der Teilnahmeanträge
 2. Auswertung der technischen Aspekte der indikativen Angebote
 3. Bewertung der eingegangenen vorläufigen Angebote unter Anwendung der festgesetzten Bewertungsmethodik
 4. Unterstützung der Vergabestelle bei der Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen mit Bietern hinsichtlich:
 - Qualität der technologischen Lösung
 - Plausibilität des Angebotes, z.B. hinsichtlich Plausibilität der Annahmen zu Baukosten sowie operativen Parametern, Nutzung vorhandener Infrastruktur, Produkte und Preise, vorläufige Projektplanung etc.Für das Angebot ist von 1 Verhandlungsrunde auszugehen
 5. Bewertung der finalen Angebote
 6. Vergabeempfehlung aus technischer Sicht an die Vergabestelle
- c. Sonstiges
 1. Unterstützung der Vergabestelle bei der durchgängigen Dokumentation des Ausschreibungsverfahrens
 2. Regelmäßige Abstimmungsgespräche mit Kreis und Kommunen und Teilnahme an Dienstberatungen
- d. Begleitung während der Ausbauphase (Abnahme und Qualitätssicherung)

Der Umfang der technischen Beratung im Verlauf der „Baubetreuung und Abnahme“ kann auf das allernotwendigste reduziert werden. Dies betrifft auch sämtliche Auflagen zur Dokumentation (Bautagebuch mit Fotos mit Datumseindruck, Messprotokolle usw.).
- e. Technische Begleitung in der Kommunikation mit den Fördergebern Bund und Land Rheinland-Pfalz

Die **juristischen Beratungsleistungen** umfassen insbesondere folgende Einzelleistungen:

1. rechtliche Beratung bei der Wahl des Vergabeverfahrens und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, ggf. auch Entwurf von entsprechenden Unterlagen einschließlich Leistungsbeschreibung und Unterstützung bei der Festlegung von Eignungsanforderungen und Bewertungskriterien
2. rechtliche Begleitung des Ausschreibungsverfahrens (insbesondere auch Bekanntmachung, Teilnahme an Bietergesprächen, rechtliche Prüfung und Bewertung bzw. Auswertung der Angebote, Erarbeitung von Vergabevorschlägen, Unterstützung bei der Dokumentation des Vergabeverfahrens)
3. Entwurf eines Kooperationsvertrages mit dem Auftragnehmer und soweit erforderlich Teilnahme an Verhandlungen mit dem Auftragnehmer
4. rechtliche Begleitung während der Ausbauphase bis zum Projektabschluss.